

Regierungsratsbeschluss vom 21. Mai 2024

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Umsetzung des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien auf Verordnungsstufe und weitere Änderungen der betroffenen Verordnungen; Vernehmlassung

P240246

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Antwort an das Bundesamt für Energie.

Begründung

Der Regierungsrat nimmt Stellung zur Vorlage des Bundesrates zur Umsetzung des Bundesgesetztes vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energie auf Verordnungsstufe, die per 1. Januar 2025 erfolgen soll. Die Volksabstimmung über das Gesetz wird am 9. Juni 2024 stattfinden. Zugunsten eines wirksamen Vollzugs auf allen föderalen Ebenen sollten aus Sicht des Regierungsrats alle Verordnungstexte vereinfacht und verschlankt werden. Für die kantonale Energieförderpolitik in Basel-Stadt, die bereits stark in die nun auch auf Bundesebene eingeschlagene Richtung geht, sind die Anpassungen eher neutral zu beurteilen. Es ergeben sich aber Hinweise zur Verbesserung der Vollzugsfähigkeit.

